

Sie sind hier: Amtliche Bekanntmachungen

## 06-2015 Bebauungsplan „Tunnel Seppenser Mühlenweg“

### Bebauungsplan „Tunnel Seppenser Mühlenweg“ - Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadt Buchholz i. d. N. beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz in der Nordheide hat daher in seiner Sitzung am 23. 01. 2003 für den Bebauungsplan „Tunnel Seppenser Mühlenweg“ den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Das Bebauungsplanverfahren wurde jedoch nach der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) bzw. 4 (1) BauGB im Jahre 2005 aus politischen Gründen unterbrochen.

Zwischenzeitlich ergab sich aber der Wunsch nach einer Fortführung des Verfahrens. Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat daher am 19.02.2015 die Durchführung der erneuten Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Tunnel Seppenser Mühlenweg“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3(1) BauGB beschlossen.

Der Neubau des Tunnels Seppenser Mühlenweg ist seit vielen Jahren Bestandteil der Buchholzer Verkehrsplanung und daher sowohl im Flächennutzungsplan als auch in den verschiedenen Verkehrsentwicklungsplänen der Stadt als verkehrsplanerisches Ziel formuliert. Der alte Tunnel ist mit nur einer Fahrspur und Ampel-Wechselschaltung nicht leistungsfähig und durch völlig unzureichende Nebenanlagen für Fußgänger und Radfahrer hinsichtlich der Verkehrssicherheit nicht mehr zeitgemäß. Die im heutigen Zustand versetzt angeordneten Verkehrsknoten des Seppenser Mühlenweges und des Steinbecker Mühlenweges mit der Bremer Straße haben jeweils nur kurze Aufstellflächen für Linksabbieger, welche dann die geradeausfahrenden Verkehre blockieren. Dies führt zu regelmäßigen Staubildungen in den Verkehrsspitzenzeiten.

Nach der beschriebenen Unterbrechung des Verfahrens zwischen 2005 und 2012 wurde die Trasse des Tunnelbauwerks in der aktuellen Planung in östlicher Richtung verschoben. Auch die Lage des benachbarten Steinbachs sowie begleitende Infrastruktur hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung verändert. Aufgrund dieser Veränderungen der Planung sowie der mehrjährigen Planungspause wird der Verfahrensschritt der Frühzeitigen Beteiligungsverfahren wiederholt.

Der Bebauungsplan wird am Ende des Planverfahrens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Tunnels, der angrenzenden Verkehrsanlagen und der erforderlichen technischen Infrastruktur darstellen. Die detaillierte Planung für das Tunnelbauwerk, die Straßenverkehrsflächen, die Entwässerung oder die umfangreichen Abstimmungen mit der DB AG werden zurzeit im Rahmen konkreter technischer Ausbaupläne erarbeitet und werden im weiteren Verfahren Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält daher nunmehr erneut Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit

#### vom 06. März 2015 bis einschließlich 07. April 2015

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag                      von 08.00 bis 12.00 Uhr

sowie Donnerstag zusätzlich                                      von 16.00 bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Bebauungspläne / Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie eine Stellungnahme „online“ abgegeben werden.

Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 20.02.2015

Der Bürgermeister

#### Dokumente



 Übersichtsplan B-Plan Tunnel Seppenser Mühlenweg (211 kB)

#### Links



- [Bebauungsplan Tunnel Seppenser Mühlenweg](#)

Amtliche Bekanntmachungen vom 24.02.2015

Letzte Aktualisierung: 25.02.2015

[zurück](#)